

V0761/21

Stärkung der Haushalts- und Finanzsituation 2022 ff. (Referent: Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf und weitere)

Der Antrag der Verwaltung V0761/21 und der Änderungsantrag V0844/21 wurden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 21.09.2021

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht vom 21.09.2021

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf den Änderungsantrag zur Grundsteuer B. Nach seinen Worten könne der Ausgangsantrag mit Einverständnis des Finanzreferenten zurückgezogen werden.

Stadtrat Rehm zeigt sich über den Änderungsantrag erfreut. Eine Erhöhung der Grundsteuer ist nicht zur Entspannung des Ingolstädter Wohnungsmarktes. Die AfD-Stadtratsfraktion hoffe, dass es sich hier nicht um ein wahlkampfaktisches Manöver handelt und dies über das Jahr 2022 hinausgehe.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf die Ziffer eins der Beschlussvorlage. Eine Gebührenanpassung sei an mehreren Stellen fällig, insofern spricht er sich für eine regelmäßige Gebührenerhöhung aus. Es sei nicht sinnvoll nach ein paar Jahren hohe Anpassungen vorzunehmen.

Die SPD-Stadtratsfraktion trage das meiste mit, so Stadtrat De Lapuente. Er verweist auf zwei Punkte, welchen er nicht zustimmen werde. Dabei handelt es sich um die Erhöhung bei der Technikerschule. Er merkt an, dass diese Gebühren in anderen Städten nicht anfallen. Auch bei der Musikschule solle die Tarifstufe eins für Kinder und Jugendliche nicht erhöht werden. Bei der Erhöhung der Tarifstufe zwei, für Erwachsene, stimme er zu. Die Grundsteuer B nicht zu erhöhen sei auch im Sinne der SPD-Stadtratsfraktion.

Stadtrat Wittmann pflichtet seinem Vorredner bei und teilt mit, dass auch die CSU-Stadtratsfraktion den von Stadtrat De Lapuente angesprochenen Erhöhungen nicht zustimmen werde.

Nach Worten von Stadtrat Höbusch spricht sich auch die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Erhöhung der Gebühren der Technikerschule und der Sing- und Musikschule aus. Weiter verweist er auf die Anpassung der Eintrittspreise unter anderem bei den Bädern. Wenn man nicht in der Gebührendeckung sei, regt er eine regelmäßige, jährliche Erhöhung an.

Die ödp-Stadtratsgruppe sieht laut Herrn Köstler das Thema Projekte der Organisations- und Personalentwicklung kritisch. Die beschriebenen Aufgaben seien absolut sinnvoll und zu erfüllen. Stadtrat Köstler bezweifelt aber, ob dies alles mit externen Beratern erfolgen solle. Das Thema Aufgabenkritik solle dauerhaft durch eine Planstelle besetzt werden.

Stadträtin Bulling-Schröter betont, dass es nicht nur reiche Bürger in Ingolstadt gebe. Insofern solle auch an die Ärmern gedacht werden. Zur Technikerschule merkt sie an, dass gar keine

Schulgebühren erhoben werden dürften. Um ihr Abstimmungsverhalten zu zeigen, regt Stadtr Bulling-Schröter eine getrennte Abstimmung an. Weiter verweist sie auf den Klimawandel und fragt nach, ob daran gedacht werde, wenn beim Ausbau des Nahverkehrs Einsparungen vorgenommen werden.

Auf Anmerkung von Stadtrat Wittmann im Hinblick auf die Erhöhung der Bestattungsgebühren Herr Müller mit, dass es sich bei den fünf Prozent nicht um die Gebührenerhöhung handelt.

Für die FW-Stadtratsfraktion seien Gebührenerhöhungen eine Selbstverständlichkeit, so Stadtr Stachel. Allerdings solle bei der Erhöhung auch auf die Qualität geachtet werden. Dabei verweise er auf die Bestuhlung des Festsaals. Insofern sollen die Gebührenerhöhungen für ein ordentliches Equipment verwendet werden. Zum Thema Aufgabenkritik merkt er an, dass es sich hier um einen permanenten Vorgang handle. Insofern solle dieser, wenn noch nicht vorhanden eingerichtet, wenn bereits vorhanden, zum Leben erweckt werden.

Zum Festsaal weist Herr Engert darauf hin, dass die Bestuhlung im Jahr 2019 erneuert worden sei.

Zur Aufgabenkritik betont Herr Kuch, dass sich sein Team hier sehr intensive Gedanken gemacht habe und diese gezielt in der Beschlussvorlage dargestellt seien. Man sei schnell zur Überzeugung gelangt, dass eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung mit Schnellschüssen oder Aktionismus, mit pauschalen Stellenkürzungen und pauschalem Zurückweisen von neuen Stellen nicht zu tätigen sei. Hier handelt es sich um kurzfristige Dinge, welche irgendwann und irgendwo ausgeglichen werden müssen. Bei den dargestellten Projekten, welche in diesem Kontext zusammengestellt und erforderlich seien, handelt es sich um Projekte, welche referatsübergreifend Bedeutung hätten. An diese angedockt hängen nochmal eine ganze Reihe von referatsbezogenen Organisationsuntersuchungen und Organisationsbetrachtungen. Es sei empfohlen, bei diesen temporären Einzelprojekten auf externe Berater zurückzugreifen, da die den Blick von außen hätten. Herr Kuch merkt an, dass bereits in der Vergangenheit hier mit externen Firmen zusammengearbeitet worden sei. Gefehlt habe aber nicht die Struktur in der OEPE, sondern das Ganze zu etablieren. Ganz wichtig sei, dass gerade im Kontext mit der Digitalisierung eine dauerhafte und stadtweite Einführung eines Geschäftsprozessmanagements gewährleistet sei. Man habe begonnen, dies mit eigenen Ressourcen aufzubauen. Im Anbetracht der Größe der Stadtverwaltung sei dies noch sehr rudimentär. Da keine eigenen personellen Ressourcen vorhanden seien, könne kein Aufbau einer ganzen Abteilung erfolgen. Insofern empfiehlt Herr Kuch im Interesse der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung diese Strukturen in einem für Ingolstadt angemessenen Maße aufzubauen.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht:

Einstimmig befürwortet:

1. Projekte der Organisations- und Personalentwicklung

- 1.1. Die Verwaltung wird beauftragt, Projekte für die Themen
 - Aufgabenkritik
 - Stadtweite Einführung Geschäftsprozessmanagement

- Aufbau einer zentralen Vergabestelle und Einführung eines Bauprojektcontrollings inklusive Nachtragsmanagements und zentralen Vertragsmanagements
 - Digitale Transformation der verwaltungsinternen Austausch- und Kommunikationsprozesse durch die Einführung eines Social Intranets zu planen und vorbehaltlich der Genehmigung von Ziffer 1.2. umzusetzen.
- 1.2. Die zur Steuerung der o.g. Projekte zusätzlich notwendige Personalausstattung im Umfang von 1,0 VZÄ in EG 11/A 12 wird befürwortet und eine Poolstelle aus dem Stellenplan 2 zur sofortigen Besetzung freigegeben.

Zurückgezogen vom Antragssteller:

2. Erhöhung der Grundsteuer B ab 01.01.2022

- a. Die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Ingolstadt (Hebesatz-Satzung) wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen und tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.
- b. Der Sachvortrag mit Anlage 2 wird zur Kenntnis genommen.

Gegen die Stimme von Stadträtin Bulling-Schröter:

3. Änderung der Satzung für die Erhebung der Friedhofs- und Bestattungsgebühren ab dem 01.01.2022

- a. Die Friedhofsgebührensatzung wird entsprechend der Anlage 3 zu dieser Vorlage geändert.
- b. Der Kalkulationszeitraum wird gemäß Art. 8 Abs. 6 KAG auf vier Jahre (2022-2025) festgesetzt.
- c. Der Gebührenbericht 2020 (Anlage 6) wird zur Kenntnis genommen.

Stadträtin Mayr weist darauf hin, dass eine Abstimmung beider Ausschüsse erfolgen müsse.

Einstimmig befürwortet:

4. Erhöhung der Gebühren für „Trauungen an Sonderterminen“ ab 01.01.2022

Die Gebühren für sog. Sondertrauungen werden um ca. 26 - 33 % gemäß Vortrag erhöht.

Gegen die Stimme von Stadträtin Bulling-Schröter:

5. Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung) ab 01.01.2023

- a. Die Gebühren für den Besuch der städtischen Museen werden um 10 % angehoben.
- b. Die Museumsgebührensatzung wird entsprechend geändert.
- c. Die Synopse zur Darstellung der Veränderungen in der Gebührensatzung (Anlage 8) wird zur Kenntnis genommen.

Gegen die Stimme von Stadträtin Bulling-Schröter:

6. Änderung der Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung an Ingolstädter Grundschulen ab dem Schulhalbjahr 2021/2022

- a. Die Gebühren für die Verpflegung in der Mittags- und Randbetreuung sowie der Ganztagsbetreuung werden ab dem Schulhalbjahr 2021/2022 von 3,30 € auf 3,50 € angehoben.
- b. Die Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung an Ingolstädter Grundschulen wird entsprechend der Anlage 8 geändert.

Der Antrag wird abgelehnt:

7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Technikerschule der Stadt Ingolstadt ab dem Schuljahr 2022/2023

- a. Für den Besuch der Technikerschule in Vollzeit wird das Schulgeld um 200 € erhöht auf 1.400 €. Für den Besuch der Technikerschule in Teilzeit wird das Schulgeld um 100 € auf 700 € erhöht.
- b. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Technikerschule der Stadt Ingolstadt wird entsprechend der Anlage 8 geändert.

Gegen die Stimme von Stadträtin Bulling-Schröter:

8. Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei der Stadt Ingolstadt ab 01.01.2022

- a. Die Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei werden um 5 % – 10 % angehoben. Auf die beigefügte Synopse wird verwiesen (Anlage 9).
- b. Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei der Stadt Ingolstadt wird entsprechend der Anlage 9 geändert.
- c. Ergänzend wird beantragt, unabhängig von der Entscheidung über Ziffer 8.1. die inhaltlichen Änderungen in der Benutzungs- und Gebührensatzung zu beschließen.

Gegen die Stimme von Stadträtin Bulling-Schröter:

9. *Änderung der Einrichtungs- und der Gebührensatzung für die Städtische Simon-Mayr-Sing- und Musikschule ab dem **Schuljahr 2021/2022***

- a. Die Einrichtungssatzung und die Gebührensatzung für die Simon-Mayr-Sing- und Musikschule werden gemäß Anlagen 10-13 geändert.
Mit der Maßgabe, dass die in der Anlage 12 aufgeführte Tarifstufe I nicht erhöht wird.
- b. Ergänzend wird beantragt, unabhängig von der Entscheidung über die Gebührenerhöhung die nachstehenden inhaltlichen Änderungen in der Einrichtungssatzung zu beschließen.

§ 3 wird am Ende mit folgendem Absatz ergänzt:

„Der Unterricht findet grundsätzlich als Präsenzunterricht statt. In Zeiten von Schließung der Musikschule aufgrund von Rechtsverordnungen oder behördlichen Anordnungen kann der Unterricht durch digitale Technologien im Rahmen der rechtlichen Vorgaben erfolgen. Die Art der digitalen Technologie, die in Online-Angeboten der Musikschule zum Einsatz kommt, liegt ausschließlich in der Entscheidungshoheit der Musikschule. Es liegt in der Verantwortung der Nutzer/inr bzw. der Erziehungsberechtigten, die digitalen Voraussetzungen zu schaffen, dass Online-Angebote genutzt werden können.“

§ 4 wird am Ende mit folgendem Absatz ergänzt:

„Die Musikschule erhebt nur Daten, die sie für die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Die Daten werden nur für diese Aufgaben verwendet. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden hierbei beachtet. Mit der Anmeldung wird die Einwilligung in die Erhebung und Nutzung von Daten, auch für den Unterricht mittels Online-Angeboten, erteilt.“

Gegen die Stimme von Stadträtin Bulling-Schröter:

10. *Änderung der Richtlinien für die Volkshochschule ab **01.01.2023***

Die Gebühren für die Teilnahme an den Angeboten der vhs werden um 5 % erhöht. Der Mietzins bei Vermietungen innerhalb der vhs wird um 20 % erhöht.

Stadträtin Leininger schlägt vor, dass die Erhöhung für den Eintritt des Großen Hauses des Stadttheaters für Kinder, Jugendliche, Studenten und Azubis ausgesetzt werde. Die Eintrittspreise für Vorstellungen im Kleinen Haus können dafür mit Ausnahme der ermäßigungsberechtigten Besucher um 1,50 Euro erhöht werden.

Herr Engert ändert den Antrag wie folgt: Bei den Ermäßigungsgruppen wird keine Preiserhöhung vorgenommen. Die geltenden Eintrittspreise bleiben bestehen. Bei den Erwachsenen bzw. normalen Kartenpreisen wird eine Preiserhöhung vorgenommen. Der Eintrittspreis für das „Kleines Haus“ wird um 1,50 Euro angehoben.

Einstimmig befürwortet:

11. Erhöhung der Eintritts- und Abonnementpreise im Theater Ingolstadt ab der Spielzeit 2022/2023

- a. Die Eintritts- und Abonnementpreise im Stadttheater werden um 5 % erhöht. Mit der Maßgabe, dass bei den Ermäßigungsgruppen keine Preiserhöhung vorgenommen werde und die geltenden Eintrittspreise bestehen bleiben. Bei den Eintrittspreisen für Erwachsene, bzw. für die normalen Kartenpreise werde eine Erhöhung vorgenommen. Der Eintrittspreis für das „Kleine Haus“ werden um 1,50 angehoben.
- b. Der Intendant wird ermächtigt, Entgelte für kleinere Formate und Sonderveranstaltungen (bisher kostenfreie Angebote) des Theaters Ingolstadt festzulegen.

Auf Anfrage von Stadträtin Bulling-Schröter informiert Herr Engert, dass es für alle gemeinnützigen Organisationen einen Sondertarif für die Miete des Festsaals gebe.

Gegen die Stimme von Stadträtin Mayr:

12. Erhöhung der Mietpreise für den Festsaal und für die Foyers im Theater Ingolstadt ab der Spielzeit 2022/2023

Der Mietzins für die Vermietung des Festsaales und für die Foyer im Stadttheater Ingolstadt wird um 5 % erhöht.

Gegen die Stimme von Stadträtin Bulling-Schröter:

13. Erhöhung der Verkaufspreise für Tickets von Veranstaltungen des Kulturamtes

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Preise für Tickets von Veranstaltungen des Kulturamtes insbesondere Konzerte, Einzel- und Reihenveranstaltungen ab dem **01.01.2023** um max. % zu erhöhen.

Gegen die Stimme von Stadträtin Bulling-Schröter:

14. Erhöhung des Mietzinses für die kurzfristige Anmietung Ingolstädter Kulturstätten

Der Mietzins für die Anmietung der Halle neun, der Neuen Welt und des Exerzierhauses wird ab **01.01.2022** um 10 % angehoben.

15. Veränderung von Tiefbaumaßnahmen

Gegen die Stimme von Stadtrat Lipp:

- 15.1. Der Verschiebung der Maßnahme Ortsumgehung Etting, Bauabschnitt 1 ab 2026 ff. wird zugestimmt.

Zum Vorschlag die Fußgängerzone im bevorstehenden Bauabschnitt anders auszuführen als bisher, stelle sich die Frage, ob dies technisch begründet werden könne, so Stadtrat Stachel. Wenn dem so sei, sei vorher zu viel ausgeführt und somit zu viel Geld ausgegeben worden. Es sei aber auch fraglich, ob jetzt zu wenig gemacht werde. Eine schnelle, billige Lösung sei nicht nachhaltig. Stadtrat Stachel bittet hierzu um Information des Baureferenten. Um in der Ludwigstraße ein einheitliches Bild zu erhalten, regt er die bisherige Vorgehensweise an. Bei der Theresienstraße könne neu beraten werden.

Nach Worten von Oberbürgermeister Dr. Scharpf wirke die gebundene Bauweise sehr kalt und steril und vor allem nicht einladend. Seines Erachtens sei hier zu viel des Guten getan worden. Er verweist auf die unter der Betonschicht liegenden Leerrohre welche im Sanierungsfall schwer zu erreichen seien. Es sei hier zu viel Geld ausgegeben worden. Bei der Einmündung der Mauthstraße gebe es keine gebundene Bauweise, insofern sei dies lebendiger.

Stadtrat Wittmann merkt an, dass die Thematik Untergrund ausführlichst diskutiert worden sei. Von den Baufachleuten sei man davon überzeugt worden, dass nur diese gebundene Bauweise so tragfähig sei, dass auch Schwerlastfahrzeuge darauf fahren können. Zum Verfugen verweist er auf die stetigen Beschwerden von Damen, welche mit den Stöckelschuhen in den Pflastersteinen hängen bleiben. Die Sauggeräte der INKB saugen den ganzen Sand heraus und dadurch entstehen Furchen. Stadtrat Wittmann plädiert, auch wenn es kälter aussehe, für eine feste Verfugung.

Da die Fußgängerzone sehr gut aussehe, wäre das Ganze nicht notwendig gewesen, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Die Fußgängerzone sei völlig veraltet gewesen, so Stadtrat Wittmann. Insofern habe sich der Stadtrat für eine nachhaltige Sanierung bis zum Stein ausgesprochen.

Stadtrat Lange stimme seinem Vorredner uneingeschränkt zu. Es dürfe nicht abfällig über die Entscheidung des letzten Stadtrates gesprochen werden. Dieser habe sich in den letzten Jahren sehr viele Gedanken über die Gestaltung der Fußgängerzone gemacht. Im Hinblick auf die Anlieferung großer Firmen mit großen Gerätschaften sei so entschieden worden. Stadtrat Lange regt ein weiteres Vorgehen so wie der letzte Stadtrat beschlossen habe an. Er spreche sich dagegen aus, die bisherigen Planungen „wegzuwischen“.

Es gehe nicht darum alles einzustampfen, sondern um die Änderung von der gebundenen zur ungebundenen Bauweise.

In diesem Fall verweist Herr Hoffmann auf die Konsolidierung. Die vorgeschlagene Entscheidung sei nicht so langlebig. Beim Befahren von schweren LKW sei es klar, dass irgendwann die Straße verschoben werden. Im Hinblick auf die Kehrmaschinen, wie von Stadtrat Wittmann angesprochen, habe man einen höheren Pflegeaufwand. Der Argumentation des Oberbürgermeisters könne Herr Hoffmann auch beipflichten, denn eine ungebundene Bauweise

sehe lockerer aus. Die gebundene Bauweise sei im Hinblick auf die Dauer möglichst wartungsarm. Im Hinblick auf den Verkehr bei der Nordsüdachse über dem Schliffelmarkt bestehe weiterhin der Vorschlag der gebundenen Bauweise.

Für Stadtrat Schäuble ist es auch in diesem Bereich richtig die Potentiale des Sparens auszuschöpfen. Diesem Vorschlag könne er sich allerdings nicht anschließen. Hier spare man an falscher Stelle. Die FDP-Stadtratsgruppe lehne den Ausbau der Fußgängerzone zu verändern ab. Im Hinblick auf das Erscheinungsbild regt er andere Maßnahmen zur Verbesserung an. Hier solle in Zukunft darüber gesprochen werden.

Stadträtin Peters sieht in dieser Sache Frau Preßlein-Lehle als Expertin und bittet um ein Statement von ihr.

Die Aussage des Oberbürgermeisters zur Ästhetik sei nach Worten von Frau Preßlein-Lehle nachvollziehbar. Es sei richtig, dass im Vorfeld viel diskutiert worden sei. Bei der gebundenen Bauweise sei man völlig unflexibel, wenn man in den Boden müsse. Ein wesentlicher Punkt sei auch, dass es eine solche Baumaßnahme in dieser Form noch nie gegeben habe. Für Frau Preßlein-Lehle sei es völlig unzufriedenstellend wie die Dehnungsfuge angebracht und dieser matte Stein wegen der Begehrbarkeit gesägt und einbetoniert sei. Insofern sehe dies aus wie eine tote Fläche. Bei der Überlegung, dass dieser hochwertige Granitstein einbetoniert sei, hätten auch Betonplatten verwendet werden können. Durch die Fuge könne kein Wasser angenommen werden und somit sei der Unterschied zwischen dem Stein in der Mitte und dem Stein im Randbereich nicht wahrzunehmen. Frau Preßlein-Lehle finde es sehr schade, dass die Mäher nicht mehr ersichtlich seien. Im Hinblick auf die „Lebendigkeit“ wünsche sie sich eine andere Bauweise. Wenn sich der Stadtrat dagegen entscheide bittet sie den Baureferenten die Dehnlinien nicht in der Mitte so anzuordnen.

Um keine vorschnelle Entscheidung zu treffen, regt Oberbürgermeister Dr. Scharpf eine Diskussion im Planungsausschuss an.

Die Ziffer 15.2. wird zur Beratung und Beschlussfassung in den nächsten Planungsausschuss verwiesen.

15.2. Der Änderung in der Ausführung des Ausbaus der Fußgängerzone wird wie vorgetragen zugestimmt.

Einstimmig befürwortet:

16. *Änderung der Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen und Parkausnahmegenehmigungen*

Die Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen und Parkausnahmegenehmigungen werden 2022 bzw. 2023 erhöht.

Die Mitglieder nehmen Stärkungsbeiträge zur Kenntnis:

17. *Stärkungsbeiträge der Beteiligungsunternehmen*

Die Stärkungsbeiträge der IFG AöR, der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH sowie der Freizeitanlagen GmbH werden gemäß Vortrag billigend zur Kenntnis genommen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf den Änderungsantrag zur Grundsteuer B. Nach seinen Worten könne der Ausgangsantrag mit Einverständnis des Finanzreferenten zurückgezogen werden.

Stadtrat Rehm zeigt sich über den Änderungsantrag erfreut. Eine Erhöhung der Grundsteuer ist nicht zur Entspannung des Ingolstädter Wohnungsmarktes. Die AfD-Stadtratsfraktion hoffe, dass es sich hier nicht um ein wahlkampfaktisches Manöver handelt und dies über das Jahr 2022 hinausgehe.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf die Ziffer eins der Beschlussvorlage. Eine Gebührenanpassung sei an mehreren Stellen fällig, insofern spricht er sich für eine regelmäßige Gebührenerhöhung aus. Es sei nicht sinnvoll nach ein paar Jahren hohe Anpassungen vorzunehmen.

Die SPD-Stadtratsfraktion trage das meiste mit, so Stadtrat De Lapuente. Er verweist auf zwei Punkte, welchen er nicht zustimmen werde. Dabei handelt es sich um die Erhöhung bei der Technikerschule. Er merkt an, dass diese Gebühren in anderen Städten nicht anfallen. Auch bei der Musikschule solle die Tarifstufe eins für Kinder und Jugendliche nicht erhöht werden. Bei der Erhöhung der Tarifstufe zwei, für Erwachsene, stimme er zu. Die Grundsteuer B nicht zu erhöhen sei auch im Sinne der SPD-Stadtratsfraktion.

Stadtrat Wittmann pflichtet seinem Vorredner bei und teilt mit, dass auch die CSU-Stadtratsfraktion den von Stadtrat De Lapuente angesprochenen Erhöhungen nicht zustimmen werde.

Nach Worten von Stadtrat Höbusch spricht sich auch die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Erhöhung der Gebühren der Technikerschule und der Sing- und Musikschule aus. Weiter verweist er auf die Anpassung der Eintrittspreise unter anderem bei den Bädern. Wenn man nicht in der Gebührendeckung sei, regt er eine regelmäßige, jährliche Erhöhung an.

Die ödp-Stadtratsgruppe sieht laut Herrn Köstler das Thema Projekte der Organisations- und Personalentwicklung kritisch. Die beschriebenen Aufgaben seien absolut sinnvoll und zu erfüllen. Stadtrat Köstler bezweifelt aber, ob dies alles mit externen Beratern erfolgen solle. Das Thema Aufgabenkritik solle dauerhaft durch eine Planstelle besetzt werden.

Stadträtin Bulling-Schröter betont, dass es nicht nur reiche Bürger in Ingolstadt gebe. Insofern solle auch an die Ärmern gedacht werden. Zur Technikerschule merkt sie an, dass gar keine Schulgebühren erhoben werden dürften. Um ihr Abstimmungsverhalten zu zeigen, regt Stadträtin Bulling-Schröter eine getrennte Abstimmung an. Weiter verweist sie auf den Klimawandel und fragt nach, ob daran gedacht werde, wenn beim Ausbau des Nahverkehrs Einsparungen vorgenommen werden.

Auf Anmerkung von Stadtrat Wittmann im Hinblick auf die Erhöhung der Bestattungsgebühren Herr Müller mit, dass es sich bei den fünf Prozent nicht um die Gebührenerhöhung handelt.

Für die FW-Stadtratsfraktion seien Gebührenerhöhungen eine Selbstverständlichkeit, so Stadtrat Stachel. Allerdings solle bei der Erhöhung auch auf die Qualität geachtet werden. Dabei verweist

er auf die Bestuhlung des Festsaals. Insofern sollen die Gebührenerhöhungen für ein ordentliches Equipment verwendet werden. Zum Thema Aufgabenkritik merkt er an, dass es sich hier um einen permanenten Vorgang handle. Insofern solle dieser, wenn noch nicht vorhanden eingerichtet, wenn bereits vorhanden, zum Leben erweckt werden.

Zum Festsaal weist Herr Engert darauf hin, dass die Bestuhlung im Jahr 2019 erneuert worden sei.

Zur Aufgabenkritik betont Herr Kuch, dass sich sein Team hier sehr intensive Gedanken gemacht habe und diese gezielt in der Beschlussvorlage dargestellt seien. Man sei schnell zur Überzeugung gelangt, dass eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung mit Schnellschüssen oder Aktionismus, mit pauschalen Stellenkürzungen und pauschalem Zurückweisen von neuen Stellen nicht zu tätigen sei. Hier handelt es sich um kurzfristige Dinge, welche irgendwann und irgendwo ausgeglichen werden müssen. Bei den dargestellten Projekten, welche in diesem Kontext zusammengestellt und erforderlich seien, handelt es sich um Projekte, welche referatsübergreifend Bedeutung hätten. An diese angedockt hängen nochmal eine ganze Reihe von referatsbezogenen Organisationsuntersuchungen und Organisationsbetrachtungen. Es sei empfohlen, bei diesen temporären Einzelprojekten auf externe Berater zurückzugreifen, da die den Blick von außen hätten. Herr Kuch merkt an, dass bereits in der Vergangenheit hier mit externen Firmen zusammengearbeitet worden sei. Gefehlt habe aber nicht die Struktur in der OEPE, sondern das Ganze zu etablieren. Ganz wichtig sei, dass gerade im Kontext mit der Digitalisierung eine dauerhafte und stadtweite Einführung eines Geschäftsprozessmanagements gewährleistet sei. Man habe begonnen, dies mit eigenen Ressourcen aufzubauen. Im Anbetracht der Größe der Stadtverwaltung sei dies noch sehr rudimentär. Da keine eigenen personellen Ressourcen vorhanden seien, könne kein Aufbau einer ganzen Abteilung erfolgen. Insofern empfiehlt Herr Kuch im Interesse der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung diese Strukturen in einem für Ingolstadt angemessenen Maße aufzubauen.

Abstimmung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit:

Einstimmig befürwortet:

1. Projekte der Organisations- und Personalentwicklung

1.1. Die Verwaltung wird beauftragt, Projekte für die Themen

- Aufgabenkritik
 - Stadtweite Einführung Geschäftsprozessmanagement
 - Aufbau einer zentralen Vergabestelle und Einführung eines Bauprojektcontrollings inklusive Nachtragsmanagements und zentralen Vertragsmanagements
 - Digitale Transformation der verwaltungsinternen Austausch- und Kommunikationsprozesse durch die Einführung eines Social Intranets
- zu planen und vorbehaltlich der Genehmigung von Ziffer 1.2. umzusetzen.

1.1. Die zur Steuerung der o.g. Projekte zusätzlich notwendige Personalausstattung im Umfang von 1,0 VZÄ in EG 11/A 12 wird befürwortet und eine Poolstelle aus dem Stellenplan 2 zur sofortigen Besetzung freigegeben.

Zurückgezogen vom Antragssteller:

2. *Erhöhung der Grundsteuer B ab **01.01.2022***

- 2.1. Die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Ingolstadt (Hebesatz-Satzung) wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen und tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.
- 2.2. Der Sachvortrag mit Anlage 2 wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig befürwortet:

3. *Änderung der Satzung für die Erhebung der Friedhofs- und Bestattungsgebühren ab den **01.01.2022***

- 3.1. Die Friedhofsgebührensatzung wird entsprechend der Anlage 3 zu dieser Vorlage geändert.
- 3.2. Der Kalkulationszeitraum wird gemäß Art. 8 Abs. 6 KAG auf vier Jahre (2022-2025) festgesetzt.
- 3.3. Der Gebührenbericht 2020 (Anlage 6) wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig befürwortet:

4. *Erhöhung der Gebühren für „Trauungen an Sonderterminen“ ab **01.01.2022***

Die Gebühren für sog. Sondertrauungen werden um ca. 26 - 33 % gemäß Vortrag erhöht.

Einstimmig befürwortet:

5. *Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt Ingol. (Museumsgebührensatzung) ab **01.01.2023***

- 5.1. Die Gebühren für den Besuch der städtischen Museen werden um 10 % angehoben.
- 5.2. Die Museumsgebührensatzung wird entsprechend geändert.
- 5.3. Die Synopse zur Darstellung der Veränderungen in der Gebührensatzung (Anlage) wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig befürwortet:

6. *Änderung der Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung an Ingolstädter Grundschulen ab dem **Schulhalbjahr 2021/2022***

- 6.1. Die Gebühren für die Verpflegung in der Mittags- und Randbetreuung sowie der Ganztagsbetreuung werden ab dem Schulhalbjahr 2021/2022 von 3,30 € auf 3,50 € angehoben.

- 6.2. Die Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung an Ingolstädter Grundschulen wird entsprechend der Anlage 8 geändert.

Der Antrag wird abgelehnt:

7. *Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Technikerschule der Stadt Ingolstadt ab dem **Schuljahr 2022/2023***

- 7.1. Für den Besuch der Technikerschule in Vollzeit wird das Schulgeld um 200 € erhöht auf 1.400 €. Für den Besuch der Technikerschule in Teilzeit wird das Schulgeld um 100 € auf 700 € erhöht.
- 7.2. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Technikerschule der Stadt Ingolstadt wird entsprechend der Anlage 8 geändert.

Einstimmig befürwortet:

8. *Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei der Stadt Ingolstadt ab **01.01.2022***

- 8.1. Die Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei werden um 5 % – 10 % angehoben. Auf die beigefügte Synopse wird verwiesen (Anlage 9).
- 8.2. Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei der Stadt Ingolstadt wird entsprechend der Anlage 9 geändert.
- 8.3. Ergänzend wird beantragt, unabhängig von der Entscheidung über Ziffer 8.1. die inhaltlichen Änderungen in der Benutzungs- und Gebührensatzung zu beschließen.

Einstimmig befürwortet:

9. *Änderung der Einrichtungs- und der Gebührensatzung für die Städtische Simon-Mayr-Sing- und Musikschule ab dem **Schuljahr 2021/2022***

- 9.1. Die Einrichtungs- und die Gebührensatzung für die Simon-Mayr-Sing- und Musikschule werden gemäß Anlagen 10-13 geändert.
Mit der Maßgabe, dass die in der Anlage 12 aufgeführte Tarifstufe I nicht erhöht wird.
- 9.2. Ergänzend wird beantragt, unabhängig von der Entscheidung über die Gebührenerhöhung die nachstehenden inhaltlichen Änderungen in der Einrichtungs- und Gebührensatzung zu beschließen.

§ 3 wird am Ende mit folgendem Absatz ergänzt:

„Der Unterricht findet grundsätzlich als Präsenzunterricht statt. In Zeiten von Schließung der Musikschule aufgrund von Rechtsverordnungen oder behördlichen Anordnungen kann der Unterricht durch digitale Technologien im Rahmen der rechtlichen Vorgaben erfolgen. Die Art der digitalen Technologie, die in Online-Angeboten der Musikschule zum Einsatz kommt, liegt ausschließlich in der Entscheidungshoheit der Musikschule. Es liegt in der Verantwortung der Nutzer/in

bzw. der Erziehungsberechtigten, die digitalen Voraussetzungen zu schaffen, dass Online-Angebote genutzt werden können.“

§ 4 wird am Ende mit folgendem Absatz ergänzt:

„Die Musikschule erhebt nur Daten, die sie für die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Die Daten werden nur für diese Aufgaben verwendet. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden hierbei beachtet. Mit der Anmeldung wird die Einwilligung in die Erhebung und Nutzung von Daten, auch für den Unterricht mittels Online-Angeboten, erteilt.“

Einstimmig befürwortet:

10. Änderung der Richtlinien für die Volkshochschule ab 01.01.2023

Die Gebühren für die Teilnahme an den Angeboten der vhs werden um 5 % erhöht. Der Mietzins bei Vermietungen innerhalb der vhs wird um 20 % erhöht.

Einstimmig befürwortet:

11. Erhöhung der Eintritts- und Abonnementpreise im Theater Ingolstadt ab der Spielzeit 2022/2023

11.1. Die Eintritts- und Abonnementpreise im Stadttheater werden um 5 % erhöht. **Mit der Maßgabe, dass bei den Ermäßigungsgruppen keine Preiserhöhung vorgenommen werde und die geltenden Eintrittspreise bestehen bleiben. Bei den Eintrittspreisen für Erwachsene, bzw. für die normalen Kartenpreise werde eine Erhöhung vorgenommen. Der Eintrittspreis für das „Kleine Haus“ werden um 1,50 angehoben.**

11.2. Der Intendant wird ermächtigt, Entgelte für kleinere Formate und Sonderveranstaltungen (bisher kostenfreie Angebote) des Theaters Ingolstadt festzulegen.

Einstimmig befürwortet:

12. Erhöhung der Mietpreise für den Festsaal und für die Foyers im Theater Ingolstadt ab der Spielzeit 2022/2023

Der Mietzins für die Vermietung des Festsaales und für die Foyer im Stadttheater Ingolstadt wird um 5 % erhöht.

Einstimmig befürwortet:

13. Erhöhung der Verkaufspreise für Tickets von Veranstaltungen des Kulturamtes

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Preise für Tickets von Veranstaltungen des Kulturamtes insbesondere Konzerte, Einzel- und Reihenveranstaltungen ab dem **01.01.2023** um max. % zu erhöhen.

Einstimmig befürwortet:

14. Erhöhung des Mietzinses für die kurzfristige Anmietung Ingolstädter Kulturstätten

Der Mietzins für die Anmietung der Halle neun, der Neuen Welt und des Exerzierhauses w
ab **01.01.2022** um 10 % angehoben.

15. Veränderung von Tiefbaumaßnahmen

Gegen die Stimme von Stadtrat Rehm:

15.1. Der Verschiebung der Maßnahme Ortsumgehung Etting, Bauabschnitt 1 auf 2026
wird zugestimmt.

Die Ziffer 15.2. wird zur Beratung und Beschlussfassung in den nächsten Planungsausschuss
verwiesen.

15.2. Der Änderung in der Ausführung des Ausbaus der Fußgängerzone wird wie
vorgetragen zugestimmt.

Einstimmig befürwortet:

*16. Änderung der Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen und
Parkausnahmegenehmigungen*

Die Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen und Parkausnahmegenehmigungen
werden 2022 bzw. 2023 erhöht.

Die Mitglieder nehmen Stärkungsbeiträge zur Kenntnis:

17. Stärkungsbeiträge der Beteiligungsunternehmen

Die Stärkungsbeiträge der IFG AöR, der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH sowie der
Freizeitanlagen GmbH werden gemäß Vortrag billigend zur Kenntnis genommen.

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht vom 21.09.2021